



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses

26. Sitzung (öffentlich)

25. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 10:35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung (s. Anlage)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3818
Vorlage 13/2227

- Diskussion

Der Unterausschuss verständigt sich - erstens - darauf, der CDU-Fraktion zunächst Gelegenheit zu geben zu beraten, ob sie dem Antrag der FDP-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, beitrifft.

Zweitens soll im Haushalts- und Finanzausschuss eine Verständigung herbeigeführt werden, ob die Anhörung wenn, dann dort oder im Unterausschuss stattfinden soll.

Drittens werden die Obleute gebeten, sich am Rande des nächsten Plenums mit den Punkten "Fragenkatalog", "Benennung der Sachverständigen" und "Zeitpunkt" einer eventuellen Anhörung zu beschäftigen.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
26. Sitzung (öffentlich)

25.06.2003

ni-be

Aus der Diskussion

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung (s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3818
Vorlage 13/2227

(vom Plenum am 14. Mai 2003 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zur Mitberatung überwiesen)

MDgt Krell (MVEL) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will nicht alles das wiederholen, was bereits in der letzten Sitzung diskutiert worden ist, sondern Ihnen eine kurze Zusammenfassung des jetzigen Beratungsstandes geben.

In der Landesregierung ist die Zusammenlegung der Betriebssitze des Landesbetriebs Straßenbau als notwendig anerkannt worden, und zwar sowohl aus organisatorischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen. Und bei der Standortwahl für den neuen Betriebssitz sollen strukturpolitische Gesichtspunkte ganz entscheidend sein.

Deshalb ist die Wahl - das Ruhrgebiet als Zielregion war von Anfang an unstrittig - auf Gelsenkirchen gefallen. Diese Entscheidung für den Standort Gelsenkirchen als dem neuen Betriebssitz für die Straßenbauverwaltung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass das Änderungsgesetz so, wie es von der Landesregierung eingebracht worden ist, im Landtag eine Mehrheit findet.

Über die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung der beiden bisher in Köln und Münster angesiedelten Betriebssitze ist auch in diesem Ausschuss mehrfach beraten worden, sodass ich auf die Einzelheiten meines Erachtens im Augenblick nicht mehr einzugehen brauche.

Hinweisen möchte ich aber auf die Beantwortung der von der FDP-Fraktion schriftlich eingereichten Fragen. Diese Antworten liegen Ihnen vor. Wir haben uns in dieser Beantwortung insbesondere mit der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens auseinandergesetzt und darauf aufmerksam gemacht, dass den natürlich durch den Umzug und die die Beschäftigten treffenden Veränderungen auf der einen Seite einmalig anfallenden Mehrkosten Einsparungen auf der anderen Seite gegenüberstehen, wobei es spätestens - ich betone: spätestens - nach vier oder fünf Jahren - und das ist eine sehr konservative Rechnung - zu erheblichen Minderausgaben

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
26. Sitzung (öffentlich)

25.06.2003

ni-be

kommen wird, sodass auch unter diesem Gesichtspunkt die Zusammenlegung der beiden Betriebssitze nicht nur zweckmäßig, sondern auch sinnvoll ist.

Im Ergebnis gehen wir davon aus, dass wir für den Landesbetrieb Straßenbau eine kostengünstige, effektive Zentralverwaltung in Gelsenkirchen schaffen werden; eine Zentralverwaltung, die in der Lage sein wird, Planung, Bau und Betrieb des nordrhein-westfälischen Straßennetzes nach modernen Grundsätzen zu managen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen werden.

Unsere Hauptsorge ist, ob wir - mit Blick auf die Haushaltslage des Landes - in Zukunft die notwendigen Straßenbaumittel bekommen werden, damit der Landesbetrieb Straßenbau seine Aufgabe, nämlich die Straßen in Nordrhein-Westfalen zu bauen und zu unterhalten, erfüllen kann.

Als bei der Entscheidung über den Standort abzuwägende drei Aspekte nennt **Erwin Siekmann (SPD)** die Auswirkungen auf die Mitarbeiter, das Unternehmen und den Landeshaushalt.

Man wisse sehr wohl um die negative Betroffenheit der Beschäftigten. Jetzt gelte es, ihnen das Gefühl zu vermitteln, alles getan zu haben, um auch ihre Interessen nicht nur im Auge zu behalten, sondern sie umzusetzen, und zwar durch die Wahl eines zu Köln und Münster zentral gelegenen Standortes. Er räume ein, dass bei den Mitarbeitern innerhalb der letzten drei Jahre die Hoffnung habe aufkeimen können, es werde auf längere Dauer bei den zwei Betriebssitzen Münster und Köln bleiben, bitte aber um Verständnis, dass die in Rede stehende Entscheidung angesichts der auf dem Tisch liegenden Fakten jetzt getroffen werden müsse.

Wie viel Mühe die Koalitionsfraktionen in die Standortentscheidung investiert hätten, dokumentiere die große Menge an abgearbeiteten Kriterien, die zehn DIN-A4-Seiten umfassten. Was den dieser Standortwahl vorausgegangenem Beschluss über das Ob einer Zusammenlegung anbelange, verweise er auf die von der Landesregierung skizzierten Vorteile in Bezug auf eine effizientere Führung des Unternehmens und - diese positiven Erwartungen dürfe man angesichts der Haushaltssituation nicht außer Acht lassen - die für den Landeshaushalt prognostizierten Einsparungen.

Der Gesetzentwurf orientiere sich also an sachlichen Gegebenheiten und sollte deshalb nicht unter politischen Gesichtspunkten anderer Art bewertet werden. Eine einvernehmliche Lösung halte er für wichtig.

Die Antwort des Ministeriums auf die von der **FDP**-Fraktion gestellten Fragen wirft nach Meinung von **Angela Freimuth** zahlreiche neue Fragen auf.

So finde sich in den Ausführungen kein plausibler Beleg für die Behauptung, es wären in erheblichem Umfang Kosteneinsparungen zu erzielen: Alle "Informationen" dazu bewegten sich im Unkonkreten; die angeblich überflüssig werdenden Stellen beziffere das Ministerium nicht. Im Gegensatz zu diesen vagen Aussichten spreche das Ministerium andererseits von sicheren Effizienzsteigerungen und Synergieeffekten. An einer klaren Personalstruktur dafür mangle es allerdings.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
26. Sitzung (öffentlich)

25.06.2003

ni-be

Als auch nicht hinreichend beantwortet bewertet Angela Freimuth die Frage nach der Sozialverträglichkeit, die u. a. damit zusammenhänge, an welchen Standorten die Straßenbauverwaltung präsent sein werde und in welcher Form. Ihr Blick richte sich dabei insbesondere auf die Teilzeitbeschäftigten.

Außerdem erschließe sich die Art und Weise der angedachten Einbeziehung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes nicht.

Ohne nachvollziehbare Begründungen spreche das Ministerium ferner von einvernehmlichen Regelungen mit dem LWL und dem LVR in Sachen - in einem Falle - Fortsetzung des Mietvertrages bzw. dessen vorzeitiger Auflösung im anderen Falle.

Im Dunkeln bleibe nicht zuletzt, weshalb das Land von seiner Option auf eine Verlängerung des Mietvertrages mit dem LWL keinen Gebrauch gemacht und den Auszug sozusagen selber verschuldet habe.

In Verzicht übe sich das Haus weiterhin, wenn es darum gehe mitzuteilen, wie es gelungen sei, die von Bündnis 90/Die Grünen in der Plenarsitzung am 14. Mai, aber auch von Vertretern anderer Fraktionen aufgezeigten Informationsbedarfe in puncto Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit zu befriedigen.

Und um die Belastung des Haushalts durch die diversen Aktionen einschätzen zu können, erscheine ihr eine Kenntnis über den für die Implementierung eines neuen IT-Systems an den beiden Standorten betriebenen finanziellen Aufwand wichtig. Im Übrigen solle sich dieses System noch nicht einmal in der vollen Anwendung befinden, was einen Rückschluss auf angekündigte Effizienzsteigerungen zu diesem Zeitpunkt, da es bereits um weitere tiefgreifende Veränderungen gehe, noch nicht einmal zulasse.

Im Augenblick - und dies beruhe nicht auf der Rollenverteilung "Regierungskoalition-Opposition" - sehe sie den Sachverhalt noch nicht soweit erhellt, als dass sich die FDP-Fraktion imstande sähe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Auf uneingeschränkte Zustimmung bei **Bündnis 90/Die Grünen** stößt nach den Worten von **Dr. Thomas Rommelspacher** die Wahl von Gelsenkirchen als neuer Standort, denn wenn man sich schon für eine Zusammenlegung entscheide, müsse man dabei strukturpolitisch handeln.

Als nicht besonders glücklich hingegen empfinde seine Fraktion die Informationspolitik des Ministeriums: Informationen hätten den Mitarbeitern nur mit der Kneifzange aus der Nase gezogen werden können, und das Gelieferte habe sich dann zudem als nicht unbedingt vollständig erwiesen.

Das Argument, durch das niedrigere Mietniveau im Ruhrgebiet und durch Synergieeffekte im Personalbereich könnten Einsparungen erzielt werden, erscheine plausibel, wengleich es an einem schlüssigen Beleg fehle.

Nicht vergessen werden dürften die Mitarbeiter, die sicherlich durch die längeren Fahrzeiten ein Stück Strukturpolitik mittragen müssten.

Ein Blick zurück auf die Entstehungsgeschichte des Landesbetriebs Straßen kennzeichne diesen als eine der Sturzgeburten der insgesamt nicht sehr erfolgreichen Ver-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
26. Sitzung (öffentlich)

25.06.2003

ni-be

waltungsmodernisierungsbemühungen der letzten Wahlperiode. Nunmehr gehe es darum, einige Geburtsfehler im Nachhinein zu korrigieren.

Aus den vorgetragenen Argumenten lässt sich nach Ansicht von **Winfried Schittges (CDU)** kein Grund für die Zustimmung der Grünen zu dem Gesetzentwurf ableiten. Denn nicht die Strukturpolitik habe in Wirklichkeit den Ausschlag pro Gelsenkirchen gegeben, sondern der Name "Baranowski" und damit verbunden der Versuch, ihm den Weg bei der Kommunalwahl zu bereiten.

In diesen Zusammenhang gehöre auch die Hatz um die Frage der Gebäude: Entgegen der von der Landesregierung verbreiteten Darstellung habe der Landschaftsverband ihm gegenüber seine Bereitschaft erklärt, neue Baueinheiten zu gleichen Konditionen zu übertragen.

Niemals würde er, Schittges, sich gegen strukturpolitische Maßnahmen wenden, doch stimme hier das gesamte Konzept nicht, angefangen bei der das Land viel Geld kostenden Verstaatlichung über die nicht bezifferbaren und wenn überhaupt erst in Jahren greifenden Einsparungen, denen große Investitionen in Gelsenkirchen gegenüberstünden, bis hin zu der Entscheidung für Gelsenkirchen. Er werde deshalb dieses Vorhaben, eine der unglaublichsten Aktionen dieser Landesregierung, ausgetragen auf dem Rücken der Beschäftigten und sachlich nicht geboten, welches zunehmend Verbitterung auslöse, nie unterstützen, sondern für die Rückübertragung des Straßenbaus kämpfen und zu diesem Zweck die Angelegenheit immer wieder aufgreifen.

Norbert Post (CDU) übt Kritik an der Konzeptionslosigkeit des Handelns: Habe man erst vor zwei Jahren den Straßenbau verstaatlicht, dann eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, auf der Basis deren Ergebnisse der Betrieb langsam beginne zu arbeiten, werde der Betrieb nun, noch mitten in der Umstrukturierungsphase, erneut total umgekrempelt. Die Konsequenzen dokumentierten sich in dem nicht nachvollziehbaren letzten Jahresabschluss des Landesbetriebs Straßen.

Was die immer wieder ins Feld geführten positiven finanziellen Perspektiven anbelange, so habe die Landesregierung diese schon mit der damaligen Verstaatlichung heraufbeschworen. Erfüllt hätten sie sich nicht. Und der Antwortenkatalog des Ministeriums auf die Fragen der FDP-Fraktion enthalte diesbezüglich nur Worthülsen, aber keine belastbaren Zahlen.

Nach den Worten von **MDgt Krell (MVEL)** handelt es sich keineswegs, wie von Frau Freimuth fälschlicherweise vermutet, um ein neues IT-System, sondern um die seit langem geplante Vollendung der flächendeckenden Einführung von SAP, einem System, mit dem die Straßenbauverwaltung eines Landschaftsverbandes schon seit einiger Zeit arbeite. Zusätzliche Aufwendungen seien dadurch nicht ausgelöst worden.

Die anvisierte Stellenreduzierung bewege sich in der Größenordnung um die 30; einer genauen Bezifferung stehe entgegen, dass, um der sozialen Betroffenheit Rechnung zu tragen, noch nicht entschieden sei, welche Organisationseinheiten in die Zentrale

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
26. Sitzung (öffentlich)

25.06.2003

ni-be

wechselten, und hänge zweitens von der zukünftigen Organisationsstruktur des Vorstandes ab.

Eine Arbeitsgruppe, besetzt mit Vertretern der Personalräte, der Schwerbehindertenvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten, des Vorstandes des Landesbetriebs und des Ministeriums befasse sich systematisch mit allen von den Personalräten und Mitarbeitern aufgeworfenen Aspekten, etwa wie viele Teilzeitbeschäftigte der Umzug betreffe, welche Möglichkeiten sich böten, diese Teilzeitbeschäftigten aus den unteren Besoldungsgruppen an den bisherigen Standorten, dann in den Niederlassungen, unterzubringen, inwieweit in der Zentrale Telearbeit stärker genutzt werden könne, wie es mit den Reisekosten und der Trennungsschädigung aussehe, was sich in Sachen Unterstützung der Beschäftigten bei der Wohnungssuche am neuen Standort machen lasse etc.

Nicht zu treffen das hier u. a. geäußerte Fazit, die Organisation würde zum wiederholten Male umgekrempelt. Vielmehr bedeute die Zentralisierung eine konsequente Realisierung der Resultate des Organisationsgutachtens.

Die Option "Verlängerung des Mietvertrages" beziehe sich seines Wissens nur auf Münster. Sie habe theoretisch existiert, nur habe der Landschaftsverband Westfalen-Lippe dem Land gegenüber zu dem Zeitpunkt, zu dem sie hätte ausgeübt werden können, unmissverständlich erklärt, er wolle die in Rede stehenden Räume gerne für eigene Verwaltungseinheiten nutzen, wäre allerdings bereit, Ausweichquartiere zur Verfügung zu stellen. Diese Situation sei für die Landesregierung mit Ursache gewesen, die beiden Sitze eines - er betone: eines! - Betriebes zusammenzulegen.

Das Einsparvolumen spitz zu benennen verbiete sich insofern, als die Verhandlungen mit Gelsenkirchen noch liefen und die Preisgabe der Zahlen die Position der Landesregierung gegenüber der Stadt Gelsenkirchen und dem BLB bei der Diskussion über die Anmietung eines auf dem Wildenburgplatz zu errichtenden Gebäudes schwächen könnte. Die Entscheidung, ob die Stadt Gelsenkirchen einen privaten Investor für das Projekt finde oder das Ministerium es zusammen mit dem BLB entwickele, stehe noch aus.

Erhebliche Einsparungen resultierten jedoch garantiert - erstens - aus dem künftig reduzierten Bedarf an Bürofläche von nur noch 11.100 m² gegenüber jetzt 13.000 m² plus im Einzelfall zusätzlich angemieteter Konferenzräume in Köln und - zweitens - den in Gelsenkirchen niedrigeren Mietpreisen.

Einem Wunsch des **Michael Breuer (CDU)** entsprechend, sagt **MDgt Krell (MVFL)** zu, dem Unterausschuss nach Beendigung der Verhandlungen mit Stadt und BLB die Unterlagen zugänglich zu machen.

Nach Auffassung von **Angela Freimuth (FDP)** genügen auch die jetzt gegebenen Auskünfte nicht dem Anspruch des Parlaments auf Information. Es bleibe im Dunkeln, wo das Ministerium meine, Wirtschaftlichkeitsvorteile zu erkennen, wo es Effizienzgewinne vermute. Und das erwähnte Gutachten liege dem Parlament nicht vor. Dies hätte sie je-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
26. Sitzung (öffentlich)

25.06.2003

ni-be

doch erwartet, wäre es der Landesregierung mit der Unterrichtung des Parlaments ernst.

Sie behalte sich deshalb vor, je nach Verlauf der Beratungen eine Anhörung zu beantragen.

Erwin Siekmann (SPD) weist energisch die Bemerkung zurück, die Entscheidung für Gelsenkirchen sei personenbezogen erfolgt. Sein, Siekmanns, ihm von der Fraktion erteilter Auftrag habe lediglich gelautet, zu berücksichtigende strukturpolitische Kriterien aufzulisten. Dazu gehörten "Einpendler- und Auspendlerströme", die Arbeitslosenzahlen, die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die Entfernungen usw. Anhand der Auswertung dieser Erhebungen und unter Beachtung der Vorgabe "Zentralität" sei die Wahl der Fraktion auf Gelsenkirchen gefallen.

Als absolut widersinnig bezeichnet es **Norbert Post (CDU)**, sich in diesem Stadium der Verhandlungen mit Stadt und BLB auf Gelsenkirchen als Standort festzulegen und damit erpressbar zu machen.

Hinsichtlich der Aussage, schon bei der Errichtung der zwei Sitze Münster und Köln hätten aufgrund des Gutachtens Strukturüberlegungen in Richtung Zusammenführung im Raum gestanden, dränge sich ihm der Eindruck auf, die Landesregierung habe damals die Mitarbeiter schlicht und einfach hinters Licht geführt.

Nach Überzeugung von **Angela Freimuth (FDP)** ist allein mit einer Behördenverlagerung keine Strukturpolitik zu betreiben. Sie bedaure, dass im Zuge dieser Debatte dennoch insinuiert werde, dieser Schritt brächte für Gelsenkirchen die Lösung seiner strukturpolitischen Probleme.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) widerspricht dieser Auffassung: Die Verlagerung von Behörden gehöre nämlich sehr wohl zum strukturpolitischen Instrumentarium. Das Beispiel Niederlande zeige dies: Dort habe man mit gutem Erfolg sogar Ministerien von Den Haag in durch die Schrumpfung etwa der Textilindustrie gebeutelte Regionen verlagert und diese Gebiete dadurch stabilisiert.

Angela Freimuth (FDP) bittet darum, wegen der zahlreichen ungeklärten Fragen und um eine Entscheidung auf der Basis des wahren Sachverhalts treffen zu können, zeitnah unmittelbar nach der Sommerpause eine Anhörung anzuberaumen.

Michael Breuer (CDU) signalisiert Einverständnis seiner Fraktion dazu, plädiert aber dafür, erst in der nächsten Sitzung zu beschließen, um den Fraktionen noch Gelegenheit zur Beratung zu geben, und den Haushalts- und Finanzausschuss einzubeziehen.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
26. Sitzung (öffentlich)

25.06.2003

ni-be

Vorsitzender Günter Garbrecht fasst die im Zusammenhang mit dem Beschluss über eine Anhörung zu klärenden Details zusammen: das genaue Thema, die Sachverständigen, Anhörung oder Expertengespräch, Zeitpunkt.

Angela Freimuth (FDP) schlägt vor, im Kreis der Obleute am Rande des Plenums in der nächsten Woche diese Punkte abzustimmen und in einer kurzen Ausschusssondersitzung dann die Anhörung bzw. das Expertengespräch zu beschließen.

Erwin Siekmann (SPD) fordert die CDU-Fraktion auf zu erklären, ob sie dem Antrag beitrete oder nicht; wenn ja, wäre das Quorum erreicht und eine Abstimmung entbehrlich. Außerdem sollte diese Entscheidung in den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss verlagert werden.

Mit Blick auf die Sinnhaftigkeit einer Anhörung erkundigt sich **Winfried Schittges (CDU)**, ob bereits Verträge bezüglich des Standortes Gelsenkirchen existierten, was eine Anhörung von Sachverständigen überflüssig machte. - **MDgt Krell (MVFL)** verneint die Existenz von Verträgen; es fänden Gespräche statt.

Der **Unterausschuss** verständigt sich - erstens - darauf, der CDU-Fraktion zunächst Gelegenheit zu geben zu beraten, ob sie dem Antrag der FDP-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, beitrifft.

Zweitens soll im Haushalts- und Finanzausschuss eine Verständigung herbeigeführt werden, ob die Anhörung wenn, dann dort, oder im Unterausschuss stattfinden soll.

Drittens werden die Obleute gebeten, sich am Rande des nächsten Plenums mit den Punkten "Fragenkatalog", "Benennung der Sachverständigen" und "Zeitpunkt" zu beschäftigen.

gez. Günter Garbrecht

Vorsitzender

Anlage

be/05.08.2003/23.09.2003

400

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

im Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses

zum

**Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 13/3818) vom 14.4.2003
(Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den
Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der
Straßenbauverwaltung)**

Ziffer 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung wird wie folgt neu gefasst:

In § 1 Abs. 2 werden die Worte "den Standorten Köln und Münster" ersetzt durch die Worte
"dem Standort Gelsenkirchen".

Begründung:

Im Interesse einer Gesetzeskontinuität ist es vorzuziehen, die Standortfrage wie bisher im Gesetz zu regeln. Für den Standort Gelsenkirchen sprechen in erster Linie strukturelle Gesichtspunkte. Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass nach dem geltenden Mietspiegel in der Stadt Gelsenkirchen für Büromieten ein Mietpreisniveau gilt, das unterhalb der aktuellen Durchschnittssätze für Büromieten im Ruhrgebiet liegt. Die Standortwahl ist insofern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen.

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.